



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. April 2021

6000.409

Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung, 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 29. April 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Vereinbarung über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen im Bereich der Polizeitechnik und -informatik. Dazu gehören insbesondere polizeiliche Einsatzmittel sowie Informatiklösungen, die vorwiegend der Kommunikation sowie der gemeinsamen Verwaltung und dem Austausch von Daten zur Erfüllung von Polizeiaufgaben dienen.

Der Kantonsrat stimmte an seiner Sitzung vom 2. November 2020 dem Beschluss über den Beitritt zur VPTI in 1. Lesung mit 58:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Im Rahmen der Volksdiskussion sind keine Beiträge eingegangen.

Die Kommission Inneres und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 19. März 2021 die Vorlage in 2. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2021 «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung» mit zwei Beilagen



Für Erläuterungen und Auskünfte war Thomas Wüst, stellvertretender Departementssekretär, an der Sitzung anwesend.

Auf Nachfrage aus der Kommission hat das Departement Inneres und Sicherheit (DIS) am 26. März 2021 eine ergänzende Stellungnahme zum Thema der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (bGS 615.1) verfasst. Dabei ging es in erster Linie um die parlamentarische Oberaufsicht gemäss Art. 14 und Art. 15.

B. Erwägungen

Die Kommission Inneres und Sicherheit begrüsst die Ausführungen des Regierungsrates zum Thema der Oberaufsicht. Die Überlegungen sind ausführlich und nachvollziehbar. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, gibt es eine Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Art. 14 dieser Rahmenvereinbarung regelt die fachspezifische und die durch die Regierungen wahrzunehmende strategische Aufsicht und Art. 15 regelt die Oberaufsicht mit einer interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission. Das gesamte Polizeirecht ist jedoch dem Anwendungsbereich dieser Rahmenvereinbarung entzogen. Die Tatsache, dass es somit im hochsensiblen Bereich des Polizeiwesens keine parlamentarische Oberaufsicht gibt, ist aus demokratietheoretischen Überlegungen sehr bedenklich. Die Kommission anerkennt jedoch, dass der Handlungsspielraum des Regierungsrates gerade in diesem Bereich sehr eingeschränkt ist.

Die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen, dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Peter Gut

sign. Sabrina Baumgartner

Peter Gut, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin